

Anlage 1

Gegenüberstellung der alten und neuen Benutzungs- und Gebührenordnung für den Heinrich-Strangmeier-Saal

alt	neu
§ 3 Benutzungsgebühr	§ 3 Benutzungsgebühr
(7) Für die Benutzung des Saales oder eines Teiles des Saales werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:	(7) Für die Benutzung des Saales oder eines Teiles des Saales werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:
a) ▶ Für die Benutzung des gesamten Saales inkl. Bühne, Stuhllager, Küche beträgt die Gebühr pro Tag 150 €	a) ▶ Für die Benutzung des gesamten Saales inkl. Bühne, Stuhllager, Küche beträgt die Gebühr pro Tag 150 € Vor- und Nachbereitung inkl. Bestuhlung 40 €
▶ Bei Nutzung der Hälfte des Heinrich-Strangmeier-Saales ohne Bühne, mit Stuhllager, Küche beträgt die Gebühr 75 €	▶ Bei Nutzung einer Hälfte des Heinrich-Strangmeier-Saales, mit Stuhllager und Küche beträgt die Gebühr 95 € pro Tag 20 € Vor- und Nachbereitung inkl. Bestuhlung
▶ Bei Nutzung der Hälfte des Saales ohne Bühne, mit Stuhllager, ohne Küche beträgt die Gebühr 60 €	▶ Bei Nutzung einer Hälfte des Heinrich-Strangmeier-Saales, mit Stuhllager und ohne Küche beträgt die Gebühr pro Tag 80 € Vor- und Nachbereitung inkl. Bestuhlung 20 €

alt	neu
<p>b) ▶ Für die Abschlussreinigung wird ein einmaliger Betrag festgesetzt, mindestens jedoch 100 €</p> <p>▶ Bei besonderer Verschmutzung (nicht besenreine Rückgabe der Räume oder besondere Verschmutzung der Küche oder z.B. der Wände) wird ein Kostensatz erhoben entsprechend des zusätzlichen Reinigungsaufwandes in Höhe von mind. 30 €</p>	<p>b) ▶ Bei besonderer Verschmutzung (nicht besenreine Rückgabe der Räume oder besondere Verschmutzung der Küche oder z.B. der Wände oder des Bodens) wird ein Kostensatz erhoben entsprechend des zusätzlichen Reinigungsaufwandes in Höhe von mindestens 30 €</p>
<p>c) Der Hausmeisterdienst (z.B. Bestuhlung, Schließdienst) wird nach tatsächlich anfallendem Aufwand pro Stunde abgerechnet. 25 €</p>	<p>c) Der Hausmeisterdienst (z.B. Bestuhlung, Schließdienst) wird nach tatsächlich anfallendem Aufwand und Kosten pro Stunde abgerechnet. 25 €</p>
<p>g) Einsatz von Technik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Funkmikrophon 30 € ▶ CD-Player 10 € ▶ Cassettendeck 10 € ▶ Standardausstattung (Ton, Regie, Tonübertragung) 100 € ▶ erweiterer Tontechnik (z. B. Monitorlautsprecher, zusätzliche Basslautsprecher) 80 € ▶ Beamer 40 € ▶ Bühnenlichttechnik 100 € 	<p>g) Einsatz Lichttechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lichtmischpult ▶ Dimmer bis zu 60 ▶ Scheinwerfer Stufenlinse 1kW ▶ Profilscheinwerfer 1kW ▶ DMX-Verteiler ▶ 4er BAR PAR 64 - 500 Watt ▶ Verkabelung <p style="text-align: right;">pauschal: 200 €</p>

alt	neu
	<p>h) Einsatz Bühnentechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bühnenpodest (Indoor) 2 m x 1 m 10 € ▶ Beschallungsanlage: 2x dB C6, 2x dB E3, 3x Verstärker E-Pac, Mischpult 24-8-2, Siderack, CD-Player, 120 € ▶ Subwoofer 2x E18, 2x E-Pac 50 € ▶ Monitorlautsprecher (Stück) 20 € ▶ Funkmikrofone Beyer Dynamic 40 € ▶ Interkomsystem (Sprechanlage) 20 € ▶ Videobeamer 3500 Ansi fest installiert 80 € ▶ Videobeamer mobil 2000 Ansi 50 € ▶ Leinwand mobil 1,80 x 1,80 m 10 € ▶ Mikrofon Standard pro Stück 5 € ▶ Tageslichtprojektor 10 € ▶ Cassettendeck 10 € ▶ CD-Player 10 €
<p>h) Erfordert die Benutzung eines oder mehrerer Flügel eine Stimmung, werden die dadurch anfallenden Kosten des Fachunternehmens dem Nutzer in Rechnung gestellt (s. § 9 Abs. 2).</p>	<p>i) Erfordert die Benutzung eines oder mehrerer Flügel eine Stimmung, werden die dadurch anfallenden Kosten eines Fachunternehmens dem Nutzer in Rechnung gestellt; ebenso der Flügeltransport auf die Bühne und zurück. (s. § 9 Abs. 2).</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Bedienung der technischen Anlagen</p> <p>(2) Die Benutzung des Flügels im Saal ist kostenlos, aber zusätzlich zu genehmigen und im Genehmigungsbescheid zu vermerken. Die Genehmigung erfolgt nur für Kulturveranstaltungen mit mehrjährig vorgebildeten Musikern. Die Kosten einer notwendigen Stimmung gehen zu Lasten des Nutzers. Die Stimmung erfolgt über die Stadt bei einem Fachunternehmen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Bedienung der technischen Anlagen</p> <p>(2) Die Benutzung des Flügels im Saal ist kostenlos, aber zusätzlich zu genehmigen und im Genehmigungsbescheid zu vermerken. Die Genehmigung erfolgt nur für Kulturveranstaltungen mit mehrjährig vorgebildeten Musikern. Die Kosten einer notwendigen Stimmung sowie der Transport auf die Bühne und zurück gehen zu Lasten des Nutzers. Die Stimmung und der Transport erfolgt über die Stadt Hilden bei einem Fachunternehmen.</p>

alt	neu
<p data-bbox="600 308 763 368" style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p data-bbox="232 403 1077 432">Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft.</p>	<p data-bbox="1518 308 1682 368" style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p data-bbox="1151 403 2013 496">Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Die 1. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.02.2009 in Kraft.</p>